

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0726/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Verlängerung des Vertrages zwischen der Aktion Jugendzentrum e.V. und der Stadt Neumünster

A n t r a g :

1. Der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018 wird zugestimmt.

2. Der Aufstockung des Produktkontos 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche) um jeweils 40.000,00 € in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Aufwendungen betragen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jährlich 97.000,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit veranschlagt.

Unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2016 bereits bestehenden Ansatzes entstehen in den Jahren 2017 und 2018 keine Mehraufwendungen.

2. Durch die Aufstockung des Produktkontos 362010100.5271030 entstehen in den Jahren 2017 und 2018 Mehraufwendungen in Höhe von jeweils 40.000,00 €, die durch nicht verbrauchte BuT-Mittel aus dem Jahr 2012 gedeckt werden können.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Aktion Jugendzentrum e. V. (AJZ) betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) seit dem 01.09.1971 ein Jugendzentrum im Hause Friedrichstrasse 24, Neumünster. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden der Aktion Jugendzentrum e. V. von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt, die außerdem überwiegend die für den Betrieb und die Unterhaltung des Jugendzentrums erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt. Grundlage hierfür bildet der zwischen den Vertragsparteien am 22.12.2011 geschlossene und aktuell bis zum 31.12.2016 gültige Vertrag, der Art und Umfang der durch die AJZ zu leistenden Aufgaben definiert und die Höhe der seitens der Stadt jährlich bereitzustellenden Mittel zur Deckung der entstehenden Personal-, Sach- und Betriebskosten der AJZ vorschreibt.

Dieser im Jahr 2011 durch die Ratsversammlung beschlossene, seit dem 01.01.2012 gültige und bis zum 31.12.2016 geltende Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ hat sich bewährt und ist auch weiterhin eine zukunftsweisende Grundlage für die Zusammenarbeit beider Vertragsparteien.

Im Einzelnen hat die AJZ gemäß § 1 Abs. (1) – (3) folgende Aufgaben übernommen:

- Sicherstellung eines Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren während der Schulwochen (in der Regel zwischen 38 und 40 Wochen im Jahr)
- Gewährleistung einer Öffnung des Jugendzentrums unter Einbeziehung des Wochenendes an mindestens 5 Wochentagen
- Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten aus folgenden Bereichen:
 - a) Interkulturell ausgerichtete, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
 - b) Computerangebote sowie medienpädagogische Angebote
 - c) Hausaufgabenhilfe
 - d) Sport- und Bewegungsangebote sowie erlebnispädagogische Aktivitäten
 - e) Gewaltpräventive Angebote
 - f) Kreativangebote aus den Bereichen Musik, Kunst und/oder Theater
 - g) Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz
 - h) Konzertveranstaltungen

Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2015 durch die AJZ initiierten Angebote und Aktivitäten ist dem dieser Drucksache beigefügten Jahresbericht 2015 (Anlage 4) zu entnehmen.

Für die Durchführung der vorgenannten Aufgaben wurden/werden der AJZ in den Jahren 2012 – 2016 jährlich Mittel zur Deckung der Personalkosten (in der tatsächlich angefallenen Höhe) für eine/n Heimleiter/-in bzw. mehrere Heimleiter/-innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 39 Wochenstunden, deren Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – SuE) unter Berücksichtigung der nach dem TVöD – SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht, zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden/werden der AJZ Mittel zur Deckung von Sach- und Betriebskosten in Höhe von jährlich 35.460,00 € zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 13 Abs. 4 des aktuell gültigen Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien, spätestens bis zum 30.09.2016 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2016 hinaus fortgesetzt werden soll.

Mit Beschluss vom 23.04.2013 (1154/2008/DS) hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeit einer Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung der AJZ an den Standort Anscharstraße 8 / 10 zu untersuchen. In einer Mitteilung (0016/2013/MV) hat die Verwaltung ausgeführt, dass sich das derzeitige Raumprogramm der Kinder- und Jugendeinrichtung der AJZ am Standort Friedrichstraße 24 auch am Standort Anscharstraße 8 / 10 auf einer Geschossebene unterbringen lässt. Daraufhin wurde die Gemeinbedarfseinrichtung in den Maßnahmenplan 2014 für das Vicelinviertel aufgenommen.

Im weiteren Verlauf hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 04.11.2014 (0317/2013/DS) beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 für die Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die AJZ, und für eine gewerbliche Nutzung durch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beauftragen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2015 (0399/2013/DS) ein Raumkonzept für die Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8 / 10 im Hinblick auf die Nutzung einer Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben von der Aktion Jugendzentrum e. V., beschlossen.

Sofern die Ratsversammlung nach Vorlage der tatsächlich zu erwartenden Kosten dieser geplanten Verlagerung der Kinder- und Jugendeinrichtung der AJZ tatsächlich zustimmen sollte, würde in diesem Kontext der Abschluss eines neuen Vertrages zwingend erforderlich werden, da der aktuelle Vertrag in den §§ 7 – 11 lediglich die Bereitstellung von Räumen im Gebäude Friedrichstraße 24, Neumünster für die Kinder- und Jugendarbeit der AJZ beschreibt.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Besucherzahlen in der Kinder- und Jugendeinrichtung der AJZ sowie komplexerer Anforderungen durch zunehmend mehr Besucherinnen und Besucher mit erhöhtem Förderbedarf beantragt die AJZ in ihrem Schreiben vom 27.04.2016, die finanziellen Mittel der ihnen zur Finanzierung des nach § 2, Abs. (1) und (2) des aktuell gültigen Vertrages zu beschäftigenden Personals zu erhöhen. Die AJZ beantragt hier, den Umfang der für die Kinder- und Jugendarbeit der AJZ vorgehaltenen Heimleiterstelle(n) von derzeit 39 auf 70 Wochenstunden aufzustocken. Zur Deckung dieser zusätzlichen Personalkosten würden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich ca. 40.000,00 € entstehen.

In den vergangenen Jahren war die AJZ in der Lage, jeweils jährlich befristet städtische Fördermittel für weitere Freizeitangebote für Jugendliche abzurufen, über welche ein zusätzlicher Personalbedarf finanziert werden konnte. Nach gegenwärtigem Sachstand stehen diese Mittel ab 2017 nicht mehr in der ursprünglichen Höhe zur Verfügung, da diese Projektmittel zur Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche zwischenzeitlich zu einem Großteil zur Deckung von Mehrkosten im Kontext des Abschlusses neuer Verträge mit dem Jugendverband Neumünster e. V., dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. sowie im Kontext der Fortführung der Koordination der Stadtteilschule Bildungszentrum Vicelinviertel herangezogen worden sind. Ursprünglich betrug der Haushaltsansatz zur Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche im Produktkonto 362010100.5271030 jährlich 67.400,- €. Bringt man die o. g. Beträge, die zur Deckung der im Kontext der genannten Drucksachen entstehenden Mehrkosten herangezogen wurden, von dieser Summe in Abzug, verbleibt bei diesen Projektmitteln für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils ein Rest in Höhe von 5.350,00 €.

Um der AJZ sowie weiteren freien Trägern der Jugendarbeit auch in den Jahren 2017 und 2018 zumindest die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Fördermittel zur Finanzierung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche zu beantragen, schlägt die Verwaltung vor, den Haushaltsansatz im Produktkonto 362010100.5271030 für diese Fördermittel durch nicht verbrauchte BuT-Mittel aus dem Jahr 2012 für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 40.000,00 € zu erhöhen.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bestehenden Vertrag zwischen der AJZ und der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt zunächst unverändert um zwei weitere Jahre zu verlängern. Hierdurch wird die Kontinuität der Kinder- und Jugendarbeit der AJZ bis zu dem Zeitpunkt der geplanten Verlagerung der Arbeit der AJZ in das Gebäude An-scharstraße 8 / 10 (entsprechende Beschlüsse der Ratsversammlung vorausgesetzt) sichergestellt.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft.

2. Kosten

Bislang wurden der AJZ für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben auf Grundlage des für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrages nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu Drucksache 0792/2008/DS):

Art der Aufwendungen	In den Haushaltsjahren 2012 – 2016 jeweils zur Verfügung stehende Haushaltsmittel
Aufgaben der AJZ (Sach- und Betriebskosten allgemein)	35.460
Personalkosten AJZ (allgemein)	61.540
Ein Heimleiter / eine Heimleiterin sowie ein pädagogischer Mitarbeiter / eine pädagogische Mitarbeiterin mit zusammen bis zu 39 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. (1) des aktuell gültigen Vertrages	
Summe	97.000

Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen in den Jahren 2012 – 2015 ist den nachfolgenden beiden Tabellen zu entnehmen.

Tatsächliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015

Art der Aufwendungen	Tatsächliche Aufwendungen			
	2012	2013	2014	2015
Aufgaben der AJZ (Sach- und Betriebskosten allgemein)	35.460,00	35.460,00	35.460,00	35.460,00
Personalkosten AJZ (allgemein)				
Ein Heimleiter / eine Heimleiterin sowie ein pädagogischer Mitarbeiter / eine pädagogische Mitarbeiterin mit zusammen bis zu 39 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 2 Abs. (1) des aktuell gültigen Vertrages	53.821,26	55.233,05	50.048,44	61.429,83
Summen	89.281,26	90.693,05	85.508,44	96.889,83

Für die Fortführung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben entstehen bei Verlängerung des bestehenden Vertrages in den Jahren 2017 – 2018 die folgenden aufgeführten, jährlichen Kosten¹:

Art der Aufwendungen	Aufwendungen	
	2017	2018
Aufgaben der AJZ (Sach- und Betriebskosten allgemein)	35.460	35.460
Personalkosten AJZ (allgemein) Ein Heimleiter / eine Heimleiterin sowie ein pädagogischer Mitarbeiter / eine pädagogische Mitarbeiterin mit zusammen bis zu 39 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11 / zukünftig 11b) gem. § 2 Abs. (1)	61.540	61.540
Summe	97.000	97.000

Ferner entstehen durch die Aufstockung des Produktkontos 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche) für die Jahre 2017 und 2018 Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 40.000,00 €, die durch nicht verbrauchte BuT-Mittel aus dem Jahr 2012 gedeckt werden können.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf einer Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018.

Anlage 2: Aktuell gültiger Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Aktion Jugendzentrum e. V. für den Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2016.

Anlage 3: Schreiben der Aktion Jugendzentrum e. V. vom 27.04.2016.

Anlage 4: Jahresbericht 2015 der Aktion Jugendzentrum e. V.

¹ Die Höhe der Personalkosten entspricht dem Betrag, welcher der AJZ bislang gemäß aktuell gültigem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ zur Deckung von Personalkosten lt. Drucksache 0792/2008/DS zur Verfügung steht.